

II-1176 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 13. März 1991
GZ.: 10.101/63-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

356 IAB

1991 -03- 15

zu 445 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 445/J betreffend die Neugestaltung der Bundesgebäudeverwaltung, welche die Abgeordneten Mag. Ederer und Genossen am 5. Februar 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Bundes soll schrittweise einer Kapitalgesellschaft mit Bundesanteilen übertragen werden.

Zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Gründung der Kapitalgesellschaft wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Arbeitsentwurf erstellt, welcher derzeit weiter bearbeitet wird.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die laufende Bewertung der Bauten und Liegenschaften des Bundes erfolgt nach den Richtlinien für die Verwaltung des unbeweglichen Bundesvermögens des Bundesministeriums für Finanzen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Im Zuge der Errichtung einer Kapitalgesellschaft wird eine Neubewertung der zu übertragenden Liegenschaften auf Grundlage des "gemeinen Wertes" notwendig sein.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Hinblick auf das notwendige Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Finanzen und die Abhängigkeit von der Höhe der finanziellen Mittel kann derzeit kein Zeitpunkt genannt werden.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Sobald für einzelne oder alle Ressorts konkrete Personaleinsparungspläne vorliegen, werden diese auch in den Hochbauplanungen berücksichtigt.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Planstellenentwicklung ist die Grundlage für den Raumbedarf. Die Planstellenentwicklung ist ressortbezogen zu konkretisieren, wobei eine Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums nicht möglich ist. Die äquivalente Raumzuordnung auf Grund der Planstellenentwicklung kann anschließend ohne Bundeskanzleramt entworfen und mit den einzelnen Ressorts abgestimmt werden.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die Rossauer-Kaserne dazugehören.

Zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Es wurde ein Bedarf seitens dreier Ressorts angemeldet:

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Bundesministerium für Inneres,
Bundesministerium für Landesverteidigung und
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung;

a) Bundesministerium für Inneres

Für den Bereich des Bundesministeriums für Inneres bzw. der Bundespolizeidirektion Wien ergibt sich die Begründung für den angemeldeten Raumbedarf daraus, daß das Bundesamtsgebäude 1090 Wien, Liechtenwerderplatz 5, nicht alle in der Roßauer-Kaserne etablierten Dienststellen und Organisationseinheiten aufnehmen konnte. Ferner sind infolge der in anderen Bereichen bestehenden Beengtheit räumliche Umstrukturierungen unter Inanspruchnahme der Roßauer-Kaserne erforderlich geworden. Die bisher im Bereich der Alten Universtität benützten Räume müssen zugunsten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung/Akademie der Wissenschaften, die Räume des Zentralmeldeamtes zugunsten der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geräumt und letztlich für die Alarmabteilung angesichts der polizeitaktisch günstigen Lage Bereitschaftsräume vorgesehen werden.

b) Bundesministerium für Landesverteidigung

Die Roßauer-Kaserne ist der Ersatz für die ursprünglich vorgesehene Unterbringung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im neuen Bauabschnitt 2 des Bundesamtsgebäudes Wien 3., Hintere Zollamtsstraße 1. Der Bedarf an der Roßauer-Kaserne infolge der beabsichtigten Zusammenführung von dislozierten Dienststellen ist einer der Realisierungsschritte im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform. Der Raumbedarf in der Roßauer-Kaserne ist kein weiterer Raumanspruch, son-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

dern ergibt sich vor allem als Ersatz für freiwerdende Mietobjekte oder durch Absiedlung ungeeignet dislozierter Teile der Zentralstelle. Eine Standortkonzentrierung ist analog Privatunternehmungen aus ablauforganisatorischer Sicht unumgänglich notwendig. Da es sich um die administrative Zentrale des Bundesministeriums für Landesverteidigung handelt, die auch ein hohes Maß an Parteienverkehr aufweist, ist eine zentrale Lage im Nahbereich zu anderen Ministerien unumgänglich notwendig. Es ist nicht beabsichtigt, militärische Kommandoeinrichtungen in der Roßauer-Kaserne unterzubringen. Um alle Dienststellen der Zentralstelle konzentrieren zu können, wäre ein Bundesgebäude mit einer Kapazität von ca. 1.300 Arbeitsplätzen erforderlich. An diese Forderung kommt derzeit nur die Roßauer-Kaserne nach erfolgtem Ausbau annähernd heran.

c) Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Für die geisteswissenschaftliche Fakultät besteht seit langem großer Raumbedarf, insbesondere für die Institute für Anglistik, Romanistik und Kunstgeschichte. Aufgrund der Nähe zur Universität am Dr. Karl Lueger-Ring erscheint der Standort der Roßauer-Kaserne für den universitären Bedarf sehr günstig.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Nutzungsfläche der Roßauer-Kaserne beträgt 52.680 m².

Zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

Eine Berücksichtigung städtebaulicher und stadtkultureller Aspekte ergibt sich bereits aus den Rechtsvorschriften denkmalschutzrechtlicher und ortsbildpflegerischer Natur. Im übrigen

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

sind bei allen Planungen zentraler Projekte derartige Untersuchungen auch aus fachlicher Sicht eine notwendige Voraussetzung.

So wurden auch bei der Roßauer-Kaserne Studien dieser Art als Voraussetzung für die weiteren Planungen durchgeführt. Weiters erfolgten eingehende Abklärungen mit

dem BUNDESDENKMALAMT,
der STADT WIEN (Stadtbaudirektion und MA 19) und
dem BEZIRK ALSERGRUND.

Das Ausbaukonzept ist das Ergebnis eines zweistufigen Gutachterverfahrens.

Zu den Punkten 12 und 13 der Anfrage:

Im Raume Wien stehen derzeit folgende Bundesgebäude ganz oder teilweise leer:

- 1010 Wien, Annagasse 5
- 1020 Wien, Obere Augartenstraße, Wirtschaftsgebäude des Augartens
- 1020 Wien, Lessinggasse 8 und 12
- 1030 Wien, Schlachthausgasse 54
- 1050 Wien, Siebenbrunnenfeldgasse 20 - 22
- 1050 Wien, Wimmergasse 17 und 21
- 1090 Wien, Nußdorferstraße 23
- 1200 Wien, Wasnergasse 31
- 1200 Wien, Karajangasse 10 und
- 1230 Wien, Dr. Neumann-Gasse 7

Es handelt sich dabei um insgesamt ca. 18.800 m² Nutzfläche.

